



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

—
Direction de l'économie et de l'emploi DEE
Volkswirtschaftsdirektion VWD

Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg

T +41 26 305 24 02, F +41 26 305 24 09
www.fr.ch/vwd

Freiburg, 20. Juli 2011

Medienmitteilung

IIZ-Bericht 2010: Erfolgreiche berufliche Eingliederung

Das Dispositiv der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) für soziale und berufliche Eingliederung kann diverse Erfolge verzeichnen. Aus dem Jahresbericht 2010 geht nämlich hervor, dass 62 % der komplexen Fälle, die von Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe betreut wurden, erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Diese Ergebnisse bestätigen, dass durch eine bessere Koordination zwischen den einzelnen Einrichtungen der sozialen Sicherheit eine dauerhafte Eingliederung der verwundbarsten Personen erreicht werden kann.

Die IIZ ist eine gemeinsame Strategie der Organe der Arbeitslosen- und der Sozialversicherung, vertreten durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Kantonale IV-Stelle und die Regionalen Sozialdienste (RSD). Ziel der IIZ ist eine verbesserte Wirksamkeit der sozialen und beruflichen Integration der Versicherten bzw. der Kundinnen und Kunden durch eine bessere Zusammenarbeit vom Zeitpunkt ihres Eintritts in eine der drei Institutionen bis hin zu ihrer beruflichen Eingliederung.

Sie behandelt einfache und komplexe Situationen mit den dafür vorgesehenen Mitteln, wie z. B. dem CaseManagement, das in den drei Koordinationsstellen Nord, Zentrum und Süd des Kantons angewendet wird, oder CaseNet, der gemeinsamen E-Plattform. Zurzeit arbeiten 240 Fachpersonen mit diesen Tools. Betroffene können in den Genuss der IIZ kommen, wenn sie sich freiwillig dazu bereit erklären und ihrer Teilnahme schriftlich zustimmen.

Aus dem IIZ-Bericht 2010 geht ferner Folgendes hervor:

- > Eine hohe Eingliederungsquote von komplexen Fällen.
- > Eine Stabilisierung der Meldung von komplexen Fällen und ein Rückgang der Meldung von einfachen Fällen.
- > Die Fortsetzung der IIZ-Weiterbildungen. Weil über 200 Personen für die IIZ arbeiten, ist die Weiterbildung ein ideales Mittel, um eine bessere Kenntnis untereinander und die Entwicklung einer gemeinsamen Zusammenarbeitskultur fördern.
- > Die Verabschiedung des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) durch den Grossen Rat im Oktober 2010. Dieses Gesetz ist ein grosser Fortschritt, denn es enthält

Artikel über die IIZ und schafft eine gesetzliche Grundlage für die Koordination unter den drei IIZ-Partnereinrichtungen.

- > Das nationale Projekt «IIZ-MAMAC» wurde am 31. Dezember 2010 abgeschlossen. Der Bundesrat hat beschlossen, die IIZ ab dem 1. Januar 2011 in allen Schweizer Kantonen anzuwenden und das Zielpublikum der IIZ-MAMAC im Hinblick auf eine umfassenderen IIZ, die sowohl einfache als auch komplexe Situationen betreut, auszudehnen.

Einfache und komplexe Fälle

Am 31. Dezember 2010 waren 152 einfache und 73 komplexe hängig. Das typische Profil eines komplexen Falles aus dem Jahr 2010 sieht wie folgt aus: 57 % waren seit mehr als zwei Jahren nicht mehr arbeitstätig (ein Drittel davon seit mehr als vier Jahren); 90 % haben ein gesundheitliches Problem, 30 % haben sowohl ein körperliches als auch ein psychisches Problem; 62 % haben keine Ausbildung; 28 % verfügen über geringe oder durchschnittliche sprachliche Fähigkeiten; 79 % sind Schweizer Staatsangehörige.

Die 62 % der Leistungsempfängenden, deren Dossier 2010 zu den Akten gelegt werden konnte, wurden wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert. Im Durchschnitt brauchte es für ihre Wiedereingliederung ein Jahr, je nach Komplexität des Falles; ein durchaus erfreuliches Ergebnis also. Die Türen der Wiedereingliederung können sich nämlich sehr schnell verschliessen, wenn die betroffene Person keine Ausbildung hat und verschiedene Probleme gleichzeitig aufweist.

Darüber hinaus schwinden die Aussichten auf eine Anstellung dahin, wenn eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt und die Arbeitslosigkeit andauert. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2010 bestätigen jedoch, dass durch eine bessere Koordination zwischen den einzelnen Einrichtungen der sozialen Sicherheit die verwundbarsten Personen dauerhaft eingegliedert werden können.

Kontakt

—

Interinstitutionelle Zusammenarbeit, Nicolas Dietrich, Koordinator, T +41 26 305 52 25

Kommunikation

—

GSD, Antoine Geinoz, Generalsekretär, T +41 26 305 29 04, M +41 78 816 44 46

Information

—

www.iiz-freiburg.ch
www.fr.ch/gsd